

Informationen zur Datenverarbeitung der Landeshauptstadt Potsdam für die Erstellung von Vorschlagslisten zum ehrenamtlichen Richteramt in der Sozialgerichtsbarkeit

(Stand: 13.03.2020)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam	<u>innerorganisatorisch zuständig</u>
Der Oberbürgermeister	Bereich: Recht und Versicherung
Friedrich-Ebert-Str. 79/81	Telefon: 0331 / 289 – 1553
14469 Potsdam	Fax: 0331 / 289 - 1531
	E-Mail: <u>recht-</u>
	<u>versicherungen@rathaus.potsdam.de</u>

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter	Telefon: 0331 / 289 – 1115
der Landeshauptstadt Potsdam	Fax: 0331 / 289 – 841115
Friedrich-Ebert-Str. 79/81	E-Mail: datenschutzbeauftragter@
14469 Potsdam	rathaus.potsdam.de

3. Datenverarbeitung

Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem „Antrag zur Aufnahme in die Bewerberliste der Landeshauptstadt Potsdam für das ehrenamtliche Richteramt in der Sozialgerichtsbarkeit (Stand: 03/2020)“. Es werden insbesondere folgende Daten verarbeitet: Namen, Kontaktdaten, Eignungskriterien.

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungspflicht bei der Nachbesetzung ehrenamtlicher Richterstellen in der Sozialgerichtsbarkeit verarbeitet, Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DS-GVO i.V.m. § 5 Abs. 1 BbgDSG, § 14 Abs. 4 SGG. Ihre Daten werden hierzu im Bereich Recht und Versicherung erfasst und ausgewertet. Anschließend wird die Bewerberliste der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Die beschlossene Vorschlagsliste wird im internetbasierten Ratsinformationssystem veröffentlicht. Zum Schluss werden die Vorschlagsliste und die betreffenden Bewerbungsbögen an das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zur finalen Entscheidung über die Ernennung weitergeleitet.

Gegebenenfalls verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Klärung von Ansprüchen, etwa im Fall eines Rechtsstreits, wenn dies hierfür erforderlich ist, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Ohne die Erhebung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Antragstellers kann eine Aufnahme in die Bewerber- und Vorschlagslisten zur Nachbesetzung ehrenamtlicher Richterstellen nicht erfolgen.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- a) innerhalb des Verantwortlichen allen mit der Erstellung der Bewerber- und Vorschlagslisten befassten Organisationseinheiten (z.B. Büro der Stadtverordnetenversammlung, Stadtverordnete); sonstigen mit zentralen Aufgaben betrauten Organisationseinheiten;
- b) Auftragsverarbeitern, Art. 28, 29 DS-GVO sorgfältig ausgewählten Dienstleistern, die nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Landeshauptstadt Potsdam tätig werden;
- c) Dritten Landessozialgericht Berlin-Brandenburg als für die Besetzung zuständige Stelle;
sonstigen Dritten im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Aufsichtsbehörden) oder berechtigter Interessen (z.B. Gerichte, Rechtsanwälte, Versicherer)

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt nur so lange, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Die Speicherung erfolgt mindestens bis zur finalen Besetzung der offenen Stellen in der Sozialgerichtsbarkeit und einer entsprechenden Information des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg hierüber bzw. im Falle einer Ernennung bis zum Ablauf der Amtszeit und einer erfolgreichen Nachbesetzung und höchstens so lange, wie berechnete Interessen der Landeshauptstadt Potsdam bzw. gesetzliche Aufbewahrungsfristen dies notwendig machen.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
(Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);
- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);

- ☒ Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);

- ☒ Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);

- ☒ Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 / 356 - 0
Fax: 033203 / 356 – 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de